

CO-Unfälle in Zusammenhang mit Feuerstätten

Der Vermieter hat alle Umstände abzustellen, die die Nutzung der Mietsache nachhaltig erschweren oder unzumutbar machen. Dazu gehört auch ständige Geruchsbelästigung, Gesundheitsgefährdung und (neuerdings) auch das reine Gefährdungspotential.



Unsichtbares Gas birgt große Gefahren

Das Risiko einer Kohlenmonoxid-Vergiftung können Schornsteinfeger entscheidend vermindern

RHEINLAND-PFALZ. Die Frau hatte keine Chance. Der Feind war unsichtbar, leichter als Luft und geruchlos. Aus einem nicht einwandfreien Durchlauferhitzer drang das giftige Gas Kohlenmonoxid (CO) ins Badezimmer der 43-Jährigen, die Neuwiederin wurde bewusstlos und starb wenig später im Krankenhaus.

Dieser tragische Todesfall Anfang Januar durch die Vergiftung mit dem extrem gefährlichen Gas - weniger als ein Prozent davon in der Atemluft kann tödlich sein - ist in Deutschland aber eher Ausnahme als Regel. Denn bundesweit sterben jährlich weniger als zehn Menschen an einer CO-Vergiftung zu Hause.

Dass es so ist, dafür sorgen die regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen, die die Schornsteinfeger an Gasfeuerstätten durchführen, sagt Norbert Hess.

Nach der rheinland-pfälzischen Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) müssen die traditionellen Gasheizungen - solche mit offener Verbrennungskammer etwa - mindestens einmal im Jahr überprüft werden. "Bei modernen Heizungen beträgt das Prüfungsintervall zwei Jahre. Zu diesen Anlagen zählen etwa die raumluftunabhängigen Gas-Brennwertfeuerstätten", erklärt Hess den Unterschied.

Eines der wichtigsten Mittel, um eine CO-Vergiftung nicht zuzulassen, ist das Messen des Kohlenmonoxid-Gehalts. Liegt dessen Wert - in der Einheit "ppm" ausgedrückt - unter 500, ist die Anlage in Ordnung, erklärt der Bezirks-Schornsteinfegermeister. Bei einem Wert zwischen 500 und 1000 ppm ist der CO-Gehalt bereits so hoch, dass empfohlen wird, die Anlage von einem Fachinstallateur warten zu lassen. Denn dieser hätte durchaus vermieden werden können. Bei den Überprüfungen des Gasdurchlauferhitzers hatten die Schornsteinfeger laut Hess empfohlen, das Gerät warten zu lassen:

Übersteigt der CO-Wert 1000 ppm, ist die Heizung nicht betriebsicher. Der Betreiber muss dann unverzüglich einen Fachmann mit der Wartung beauftragen. "Wenn wir noch einen Abgasrückstau feststellen, muss die Anlage sofort stillgelegt werden", betont Hess.

Im Kampf gegen CO-Vergiftungen ist auch die Untersuchung der Abgaswege wichtig. Mit einem Endoskop stellen die Schornsteinfeger fest, ob etwa Schmutz oder Spinnengewebe die Kanäle nicht verengen. "Denn sonst können die Abgase zurück in den Raum dringen."

Vollständige Verbrennung

Die Bewohner müssen außerdem darauf achten, dass die Zuluftöffnungen von Heizungen immer frei sind. Hess erklärt: "Eine Heizung braucht Sauerstoff, damit das Gas vollständig verbrennen kann. Verbrennt es nicht vollständig, kommt es zum Ausstoß von Kohlenmonoxid." So dürfen die Schächte auf keinen Fall zugesteckt werden. Auch dürfen sie - etwa im Badezimmer - nicht mit Wäsche oder Bademänteln zugehängen werden. Ein Umstand, der in Neuwied wohl auch dazu beigetragen hat, dass sich der CO-Gehalt kritisch erhöhte.

Dass ein im Gesetz verankertes Kontrollsystem durch Schornsteinfeger unverzichtbar im Kampf gegen das tödliche Gas ist, belegt laut Hess auch ein Blick auf die Nachbarn. In Frankreich etwa liegen die Kontrollen in der Eigenverantwortung der Wohnungsbesitzer. Mit fatalen Folgen: Jährlich werden rund 6000 Franzosen mit einer CO-Vergiftung behandelt, rund 500 Menschen sterben.